# Die Oberbürgermeisterin



Vorlage Vorlage-Nr: FB 45/0221/WP18

Federführende Dienststelle: Status: öffentlich

FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Beteiligte Dienststelle/n:

Datum: 05.04.2022

Verfasser/in: FB 45/300

# Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe nach SGB VIII - Abschlussbericht 2021

Ziele: keine

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit26.04.2022Kinder- und JugendausschussKenntnisnahme

# Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Fachverwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Ausdruck vom: 03.05.2022

# Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
Х		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0	(	0		

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag*	-17.874.900	-17.874.900	-54.012.700	-54.012.700	0	0
Personal-/ Sachaufwand**	58.131.800	58.131.800	177.273.500	177.273.500	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	40.256.900	40.256.900	123.260.800	123.260.800	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		(	0		

Deckung ist gegeben

Deckung ist gegeben

# Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Ausdruck vom: 03.05.2022

### Klimarelevanz

# Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
(			
er Effekt auf die	CO2-Emissionen ist:		
	mittel	groß	nicht ermittelbar
gering	111111111		
gering  Zur Relevanz der		genanpassung	
Zur Relevanz der	Maßnahme <u>für die Klimafolo</u> at folgende Relevanz: positiv	jenanpassung negativ	nicht eindeutig
Zur Relevanz der Die Maßnahme ha	Maßnahme <u>für die Klimafolo</u> at folgende Relevanz:		nicht eindeutig
Zur Relevanz der Die Maßnahme ha	Maßnahme <u>für die Klimafolo</u> at folgende Relevanz: positiv		nicht eindeutig

•	,
gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

# Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:

	vollständig
	überwiegend (50% - 99%)
	teilweise (1% - 49 %)
	nicht
	nicht bekannt

Vorlage **FB 45/0221/WP18** der Stadt Aachen

Ausdruck vom: 03.05.2022

Seite: 3/7

## Erläuterungen:

#### 1. Ausgangslage

Der Sachstandsbericht für den Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) und Eingliederungshilfe (EGH) nach SGB VIII stellt die Fallzahlen- und Finanzentwicklung im Abschluss für das Jahr 2021 dar.

#### 2. Der Abschluss für das Jahr 2021

# 2.1 Fallzahlen - Anlage 1a

Die Anlage 1a beschreibt die Fallzahlenentwicklung für den gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe für das Jahr 2021.

Zudem werden die Zahlen für den klassischen Bereich und für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) differenziert.

In 2021 wurden insgesamt 3.810 kostenrelevante Leistungen der Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfen durchgeführt.

Hiervon entfielen 3.123 Leistungen auf den klassischen Bereich der Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe und 687 Leistungen auf den UMA - Bereich.

## 2.2 Kosten - Anlage 1b

Der Haushaltsansatz inklusive der Kostenerstattung an Gemeinden betrug für 2021 insgesamt 61.931.800 Euro. Der Ansatz für den Aufwand der Kostenerstattung an Gemeinden lag hierbei bei 3.800.000 Euro.

Nach Abschluss der Werteaufhellung beläuft sich die Gesamtsumme für den Aufwand inklusive Kostenerstattung an Gemeinden mit Stand vom 29.03.2022 für 2021 auf 61.630.779 Euro, wobei der Aufwand für die Kostenerstattung bei 5.181.423 Euro liegt. Die Corona-bedingten Aufwendungen betragen 401.737 Euro.

• Corona-bedingte Mehraufwendungen: 43.554 Euro

• SodEG\*: 358.183 Euro

# 2.2.1 Klassische Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe - Anlage 1b

Auf die klassischen Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfen entfallen insgesamt knapp 48.458.449 Euro. Demgegenüber steht ein Ansatz von 47.631.800 Euro. Somit entstand ein Mehrbedarf in Höhe von 826.649 Euro.

\*Das SodEG regelt die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen für Einrichtungen und soziale Dienste zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise

Ausdruck vom: 03.05.2022

#### 2.2.2 Unbegleitete minderjährige Ausländer - Anlage 1b

Die Summe des Aufwandes für den UMA-Bereich beträgt 7.990.907 Euro. Demgegenüber steht ein Ansatz von 10.500.000 Euro. Hier besteht folglich eine Differenz in Höhe von 2.509.093 Euro.

Der oben bezifferte Mehrbedarf im Bereich der klassischen Hilfen konnte mit Mitteln des UMA-Bereichs gedeckt werden.

#### 2.3 Erträge - Anlage 1b

Für das Jahr 2021 ergibt sich durch die eingegangenen Kostenerstattungen anderer Hilfeträger, den Kostenbeiträgen und der Leistungen von Sozialleistungsträgern ein bereinigter Ertrag in Höhe von insgesamt 8.277.829 Euro.

Klassischer HzE-Bereich
 5.274.231 Euro

UMA-Bereich 3.003.598 Euro

davon Verwaltungskostenpauschale 688.172 Euro

Die Endabrechnung der Verwaltungskostenpauschale für das Jahr 2021 ergab eine Summe in Höhe von 633.454 Euro. Es folgt eine Rückzahlung in Höhe von 54.717 Euro.

## 3. Entwicklung der Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

Die Anzahl der Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen in den Sozialraumteams der Abteilung Jugend hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2019	2020	2021
Gesamtzahl der Hinweise	1.460	1.206	1.056

Die Hinweis- bzw. Meldungseingänge sinken im Jahr 2021 deutlich um 12 %. Die Inobhutnahmen im klassischen Bereich sind im Verhältnis zu 2020 tatsächlichen gestiegen.

Hier greifen nachfolgende Ursachen.

- Wie bereits in den Vorberichten beschrieben, haben sich die Lockdowns in 2020 und 2021 deutlich auf das Meldeverhalten professioneller Institutionen und Personen ausgewirkt. Dort, wo kein Kontakt zu Kindern und Jugendlichen bestand, konnten entsprechende Signale nach Hilfebedarfen nicht bzw. nicht zeitnah wahrgenommen werden.
- Neben dem Melden von Kindeswohlgefährdungen unter der Notnummer 432 5151 können
  Hilfesuchende ebenso weitere Anlaufstellen wie zum Beispiel die Erziehungsberatungsstellen
  freier Träger und des Kinderschutzbundes und anderer Dienste Fachstelle gegen sexuelle
  Gewalt in der StädteRegion ansprechen.

Durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ist es hier gelungen, oben genannte Anlaufstellen im Rahmen ihrer präventiven Arbeit präsenter zu machen.

Die freie Entscheidung über den/die Ansprechpartner liegt hier bei den Hilfesuchenden im Rahmen des eigenen Wunsch- und Wahlrechts. Ein Austausch zwischen den Institutionen über

erfolgte Meldungen ist nicht automatisiert, erfolgt jedoch bei vorliegendem Einverständnis der Ratsuchenden.

Die Inobhutnahmen im klassischen Bereich sind hingegen von 210 Maßnahmen in 2020 auf 217
Maßnahmen in 2021 gestiegen. Der Grund der vorgenommenen Schutzmaßnahmen liegt
hauptsächlich in den individuell vorgefundenen Gefährdungssituationen, in denen sich Säuglinge,
Kinder und Jugendliche zum Zeitpunkt der Meldung befunden haben.

## 4. Inhaltliche Aspekte zur Gesamtentwicklung

Auch im Jahr 2021 ist ein leichter Rückgang der Fallzahlen zu erkennen, wobei im klassischen Bereich der Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfen die Fallzahlen gleichbleibend stabil sind, wobei innerhalb der Leistungsarten jedoch Bewegungen zu erkennen sind.

Im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII erfolgte ein Rückgang um 23%. Dies ist der Situation geschuldet, dass durch die Corona Pandemie Kontaktbeschränkungen erfolgten und mögliche Gruppenaktivitäten nicht möglich machten. Neue Angebote konnten nicht initiiert werden und bestehende Angebote nur phasenweise fortgeführt werden. Auch die Gruppengrößen mussten immer wieder den gegebenen Kontaktbeschränkungen angepasst werden.

Im § 33 SGB VIII - Vollzeitpflege - sind weiterhin sinkende Fallzahlen zu verzeichnen. Ursache hierfür sind unter anderem die hoch komplexen Lebenssituationen der unterzubringenden Säuglinge, Kleinkinder und Kinder. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind zusätzlich geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

Parallel hierzu sind die Anforderungen an die potentiellen Pflegefamilien stetig gestiegen, die entweder eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform für die betroffenen Kinder darstellen.

Trotz kontinuierlicher fachlicher Begleitung und Schulung sind die täglichen Herausforderungen für die Pflegefamilien hoch und überschreiten individuelle Leistungsgrenzen.

Immer häufiger muss der Fokus auf speziell geeignete familiennahe Unterbringungen gelegt werden. Die sehr komplexen und schwierigen Lebensbedingungen der Herkunftsfamilien führen auch dazu, dass bei Säuglingen und Kleinkindern neben den bereits bei Unterbringung bekannten Bedarfen weitere, später festgestellte Beeinträchtigungen hinzu kommen, die eine intensive Begleitung der Kinder erfordern.

Eine Fallzahlensteigerung zeigt sich hingegen bei den § 20 SGB VIII (Hilfe in Notsituationen) und § 27 SGB VIII (individuell gestaltete Hilfe). Durch eine vermehrte Einrichtung der Hilfen in beiden Bereichen konnte den spezifischen Bedarfen der jungen Menschen und ihren Familien während der Pandemie weiterhin Rechnung getragen werden.

Im UMA Bereich sind die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Die ambulanten Hilfen zur Erziehung im UMA-Bereich sanken hierbei mit 18% am deutlichsten. Dies lässt sich auf 2 Faktoren zurückführen.

Vorlage FB 45/0221/WP18 der Stadt Aachen

Ausdruck vom: 03.05.2022 Seite: 6/7

Zum einen konnten die neuankommenden UMA unmittelbar in geeigneten stationären Jugendhilfemaßnahmen untergebracht werden, so dass weniger individuell gestaltete Lösungen mit ambulanter Begleitung erforderlich waren.

Zum anderen konnten volljährige UMA nach Beendigung der Jugendhilfe adäquat in die Selbstständigkeit wechseln.

Die Anzahl der stationären Unterbringungen der UMA sind konstant. Hervorzuheben ist hierbei der § 19 SGB VIII mit einer Zunahme der Fallzahlen in Mutter / Vater - Kind Einrichtungen.

(2020: 9 Fälle; 2021: 15 Fälle)

#### 5. Finanzielle Aspekte der Gesamtentwicklung

Im Jahr 2022 hatten grundlegende konzeptionelle / inhaltliche Veränderungen der Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII (siehe Vorlage in der Sitzung des KJA vom 15.06.2021) sowie die konzeptionelle Ausgestaltung der Aachener Notfallhotline 432 5151 (siehe Vorlage in der Sitzung des KJA / ASW vom 27.04.2021) Einfluss auf die Kostenentwicklung.

Im Rahmen der Entgeltverhandlungen machten Träger neben den aktuellen Tarif- und Stufenentwicklungen nachvollziehbare Ausgaben für die zusätzliche Sicherstellung von Mitarbeiter- und Bewohnerspezifischen Hygieneanforderungen, EDV-Ausstattung und deren Bereitstellung, die Einbindung eines Datenschutzbeauftragten, zusätzliche Sicherheitsanforderungen im Rahmen der Unternehmerhaftung, anteilige Kosten für zwingend notwendige Bereitschaftsdienste / Hintergrunddienste (Verpflichtung seitens der Landesjugendämter) geltend.

#### 6. Fazit

Auch 2021 ist eine gelungene Zusammenarbeit im Sinne der betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihren Familien trotz aller Widrigkeiten – gerade im weiteren Umgang mit der Corona-Pandemie und ihren Folgen – ausgesprochen gut geglückt. Trotz der vorhandenen Personalengpässe durch Covid-Erkrankungen, Quarantäneauflagen und anderer Herausforderungen wurde professionelle Beratung, Begleitung und Unterstützung mit hohem Engagement und Kontinuität den Hilfenehmern angeboten.

Für das Jahr 2022 zeichnet sich bereits ab, dass stationäre Träger der Jugendhilfe bedingt durch den Fachkräftemangel die ihnen entstehenden Kosten für berufsbegleitende Ausbildungen im Erzieherberuf bei den Entgeltverhandlungen einpreisen werden.

### Anlagen:

Anlage 1a 2021 – Fallzahlen / Statistische Angaben zum Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen und Ausgaben HzE/Eingliederungshilfe

Anlage 1b 2021 – Finanzzahlen / Statistische Angaben zum Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen und Ausgaben HzE/Eingliederungshilfe

Seite: 7/7

Anlage 1a	Zeltraum						Stichtag					
Statistische Angaben zum Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfe	01.01.2020 - 31.12.2020		01,01.2	021 bis 31.1	2.2021		31.12.2020		31.12.2021			
ambulante HzE	gesamt	klassisch	UMA	gesamt	klassisch	UMA	gesamt	klassisch	UMA	gesamt	klassisch	UMA
§ 20 - Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	10	10	0	15	15	0	2	2	0	4	4	. 0
§ 27 - sonstige ambulante Hilfen zur Erziehung	51	37	14	51	43	8	27	21	6	19	13	6
29 - Soziale Gruppenarbeit	119	118	1	91	91	0	65	65	0	58	58	0
30 - Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	334	209	125	306	221	85	160	105	55	163	111	52
§ 31 - Soziálpädagogische Familienhilfe	831	771	60	835	768	67	476	434	42	461	416	45
35 - Intensive sozialpädagogische Enzelbetreuung	88	81	7	82	74	8	33	32	1	43	37	6
Summe ambulante HzE	1433	1226	207	1380	1212	168	763	659	104	748	639	109
ambulante Eingliederungshilfe		Λ.							Tare Aller of			
§ 35a - ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	322	312	10	370	359	11	194	185	9	213	204	9
§ 35a – ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen mit Teilleistungsstörungen	255	255	0	242	242	0	112	112	0	104	104	0
Summe ambulante Eingliederungshilfe	577	567	10	612	601	11	306	297	9	317	308	9
Summe ambulant	2010	1793	217	1992	1813	179	1069	956	113	1065	947	118
stationäre HzE												
§ 19 - Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder	92	83	9	103	88	15	47	43	4	55	48	7
§ 32 - Erziehung in einer Tagesgruppe	49	46	3	55	52	3	32	29	3	32	32	0
§ 33 - Vollzeitpflege	353	346	7.	314	308	6	256	251	5	234	228	6
§ 34 - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	670	460	210	629	453	176	359	258	101	348	249	99
§ 42 - Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	283	210	73	298	217	81	1.7	11	6	12	10	2
§ 42a - Vorläufige Inobhutnahme unebgleiteter minderjähriger Ausländer	190	0	190	210	0	210	1	0	1	1	0	1
Summe stationäre HzE	1637	1145	492	1629	. 1124	505	712	592	120	688	573	115
stationäre Eingliederungshilfe			The second	1955								
§ 35a - Teilstationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	50	50	0	47	47	0	31	31	0	33	33	0
§ 35a - Stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	135	131	4	142	139	3	82	79	3	82	81	1
Summe stationäre Eingliederungshilfe	185	181	4	189	186	3	113	110	3	115	114	1
Summe stationär	1822	1326	496	1818	1310	508	825	702	123	803	687	116
Insgesamt	3832	3119	713	3810	3123	687	1894	1658	236	1868	1634	234

Anlage 1h 2021 Stand: 29.03.2022

Anlage 1b	2021	01.01.2021 - 31.12.2021			Stand: 29.03.2022		
Ausgaben Hz	ε / Eingli	<u>ederungshilfe</u>					
Klassische Hilfe z	ur Erziehung	]	_			Ergebnis	rechnung
PSP-Element	Sachkto.	Bezeichnung	Ansatz	LogoData-Prognosse	Mehraufwand	verfügt	verfügbar
1-060301-900-6	53310000	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	10.547.300 €	10.660.000 €	112.700 €	11.216.242 €	-668.942 €
1-060301-900-6	53320000	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	32.021.000 €	31.670.000 €	-351.000 €	31.183.178 €	837.822 €
1-060301-900-6	53390000	Sonstige soziale Leistungen; Hilfe f. junge Menschen und ihre Familien	5.063.500 €	5.520.000 €	456.500 €	6.059.029€	-995.529 €
Summe klassisch	e HzE		47.631.800 €	47.850.000 €	218.200 €	48.458.449 €	-826.649 €
Hilfe zur Erziehun	ıg für unbegl	eitete minderjährige Ausländ	ler (UMA)				
4-060301-916-5	53320010	Sonstige soziale Leistungen; Hilfe f. UMF	10.000.000€	8.120.000 €	-1.880.000€	7.655.642 €	2.344.358 €
4-060301-916-5	53390010	Sonstige soziale Leistungen; Hilfe f. UMF	500.000 €	500.000 €	0€	335.265 €	164.735 €
Summe UMA			10.500.000 €	8.620.000 €	-1.880.000 €	7.990.907€	2.509.093 €
Kostenerstattung	on Comoind	on (CV)					
1-060301-900-6	52320000	Eretattungen an Gemeinden	3.800.000 €	4.860.000 €	1.060.000€	5.181.423 €	-1.381.423 €
			61.931.800 €	61.330.000 €	- 601.800 €	61.630.779€	301.021 €
PSP-Element	Sachkto.	für unbegleitete minderjährig Bezeichnung	ge Auslander (UMA) Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz	gezahlt	echnung verfügbar
1-060301-900-6	53310000	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	60301900		10.547.300 €	11.216.242 €	-668.942€
1-060301-900-6	53320000	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	00004000	73320000	32.021.000 €	31.183.178 €	837.822€
4-060301-916-5	53320010	Sonstige soziale Leistungen; Hilfe f. UMF	60301900	73320010	10.000.000 €	7.655.642 €	2.344.358 €
1-060301-900-6	53390000	Sonstige soziale Leistungen; Hilfe f. junge Menschen und ihre Familien	00004000	73390000	5.063.500 €	6.059.029 €	-995.529 €
4-060301-916-5	50000040		60301900				
	53390010	Sonstige soziale Leistungen; Hilfe f. UMF		73390010	500.000€	335.265 €	164.735 €
Summe Finanzred				73390010	500.000 € 58.131.800 €	335.265 € 56.449.356 €	
	chnung	Hilfe f. UMF	Earta Angels DE		58.131.800 €	56.449.356 €	1.682.444 €
Summe Finanzrec PSP-Element 1-060301-900-6			Fortg. Ansatz D5	73390010  davon ErmÜbertr.		56.449.356 €  Angeordnet - €	1.682.444 €
PSP-Element 1-060301-900-6 1-060301-900-6	Sachkto. 42120000 42130000	Hilfe f. UMF  Bezeichnung Übgel Unthanspr q bü Lstg Sozver o Pflver			58.131.800 €	56.449.356 € Angeordnet	1.682.444 €  Differenz  200 €
PSP-Element 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6	Sachkto. 42120000 42130000 42150000	Bezeichnung Übgel Unthanspr q bü Lstg Sozver o Pflver Rückzahlung gewährter Hilfe	200- 8.200- 5.000-		58.131.800 €	56.449.356 €  Angeordnet  - € - 5.256 € - 19.093 €	1.682.444 €  Differenz  200 € 2.944 €
PSP-Element 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6	Sachkto. 42120000 42130000 42150000 42220000	Bezeichnung Übgel Unthanspr g bü Lstg Sozver o Pflver Rückzahlung gewährter Hilfe Übgel.Untanspr ge bü	200- 8.200- 5.000- 570.000-		58.131.800 €	56.449.356 €  Angeordnet  - € - 5.256 € - 19.093 € - 553.157 €	1.682.444 €  Differenz  200 € 2.944 €  - 14.093 € 16.843 €
PSP-Element 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6	Sachkto. 42120000 42130000 42150000 422200000 422200000 422290000	Bezeichnung Übgel Unthanspr g bü Lstg Sozver o Pflver Rückzahlung gewährter Hilfe Übgel.Untanspr ge bü Lstg Sozialträg-o PV Sonstige Ersatzleistungen	200- 8.200- 5.000- 570.000- 1.850.000- 2.500-		58.131.800 €	56.449.356 €  Angeordnet  -	1.682.444 €  Differenz  200 € 2.944 €  - 14.093 € 16.843 € 477.656 € 2.500 €
PSP-Element 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6	Sachkto. 42120000 42130000 42150000 42220000 42230000 42290000 44810000	Bezeichnung Übgel Unthanspr q bü Lstg Sozver o Pflver Rückzahlung gewährter Hilfe Übgel.Untanspr ge bü Lstg Sozialträg-o PV Sonstige Ersatzleistungen Erstattungen vom Land	200- 8.200- 5.000- 570.000- 1.850.000-		58.131.800 €	56.449.356 €  Angeordnet  - € - 5.256 € - 19.093 € - 553.157 € - 1.372.344 €	1.682.444 €  Differenz  200 € 2.944 €  - 14.093 € 16.843 € 477.656 € 2.500 €
PSP-Element 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6	Sachkto. 42120000 42130000 42150000 422200000 422200000 422290000	Bezeichnung Übgel Unthanspr g bü Lstg Sozver o Pflver Rückzahlung gewährter Hilfe Übgel.Untanspr ge bü Lstg Sozialträg-o PV Sonstige Ersatzleistungen	200- 8.200- 5.000- 570.000- 1.850.000- 2.500-	davon ErmÜbertr.	58.131.800 €	56.449.356 €  Angeordnet  -	1.682.444 €  Differenz  200 € 2.944 €  - 14.093 € 16.843 € 477.656 €
PSP-Element 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6 Summe	Sachkto. 42120000 42130000 42150000 42250000 42230000 42290000 44810000 44820000	Bezeichnung Übgel Unthanspr g bü Lstq Sozver o Pflver Rückzahlung gewährter Hilfe Übgel.Untanspr ge bü Lstq Sozialträg-o PV Sonstige Ersatzleistungen Erstattungen vom Land Erstattungen von Gemeinden (GV)	200- 8.200- 5.000- 570.000- 1.850.000- 2.500- 404.000- 3.535.000- 6.374.900-	davon ErmÜbertr.	58.131.800 €	56.449.356 €  Angeordnet  - € - 5.256 € - 19.093 € - 553.157 € - 1.372.344 € - € - 479.618 € - 2.844.763 € - 5.274.231 €	1.682.444 €  Differenz  200 € 2.944 €  - 14.093 € 16.843 € 477.656 € 2.500 € - 75.618 €  690.237 € 1.100.669 €
PSP-Element 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6 Summe 4-060301-916-5	Sachkto. 42120000 42130000 42150000 42150000 42220000 422200000 42290000 44810000 44810010	Bezeichnung Übgel Unthanspr q bü Lstg Sozver o Pfiver Rückzahlung gewährter Hilfe Übgel.Untanspr ge bü Lstg Sozialträg-o PV Sonstige Ersatzleistungen Erstattungen vom Land Erstattungen von Gemeinden (GV)	200- 8.200- 5.000- 570.000- 1.850.000- 2.500- 404.000- 3.535.000-	davon ErmÜbertr.	58.131.800 €	56.449.356 €  Angeordnet  -	1.682.444 €  Differenz  200 € 2.944 €  - 14.093 € 477.656 € 2.500 € - 75.618 €  690.237 € 1.100.669 €
PSP-Element 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6 1-060301-900-6 Summe	Sachkto. 42120000 42130000 42150000 42250000 42230000 42290000 44810000 44820000	Bezeichnung Übgel Unthanspr g bü Lstq Sozver o Pflver Rückzahlung gewährter Hilfe Übgel.Untanspr ge bü Lstq Sozialträg-o PV Sonstige Ersatzleistungen Erstattungen vom Land Erstattungen von Gemeinden (GV)	200- 8.200- 5.000- 570.000- 1.850.000- 2.500- 404.000- 3.535.000- 6.374.900-	davon ErmÜbertr.	58.131.800 €	56.449.356 €  Angeordnet  - € - 5.256 € - 19.093 € - 553.157 € - 1.372.344 € - € - 479.618 € - 2.844.763 € - 5.274.231 €	1.682.444 €  Differenz  200 € 2.944 €  - 14.093 € 16.843 € 477.656 € 2.500 € - 75.618 €